



---

### **TOP III (Muster-)Weiterbildungsordnung**

Betrifft: Verlängerung der Übergangsfristen um Elternzeit und Mutterschutz

#### **VORSTANDSÜBERWEISUNG**

---

Der Beschlussantrag von Frau PD Dr. Borelli, Frau Dr. Dierkes und Herrn Dr. Gerheuser (Drucksache III - 13) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Die (Muster-)Weiterbildungsordnung wird ergänzt (§ 20 Abs. 4):

„Kammerangehörige, die sich bei Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung in einer Facharztweiterbildung befinden, können diese innerhalb einer Frist von sieben Jahren nach den Bestimmungen der bisher gültigen Weiterbildungsordnung abschließen und die Zulassung zur Prüfung beantragen.“

Ergänzung:

„Zeiten von Mutterschutz und Elternzeit führen zur entsprechenden Verlängerung der Übergangsfristen.“

Gesetzliche Bestimmungen, welche eine Fortsetzung der Weiterbildung verzögern (z. B. Mutterschutz), dürfen nicht zur Benachteiligung der Betroffenen führen.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0      Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0